



GZ. BMEIÄ-CN.5.26.41/0001-V.1/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

11/12

**Abkommen zwischen der Regierung der
Republik Österreich und der Regierung
der Volksrepublik China über kulturelle
Zusammenarbeit; Gemischte Kommission
gemäß Art. 2; Bestellung der österreichischen
Mitglieder**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über kulturelle Zusammenarbeit (BGBl. III Nr. 241/2002) sieht in seinem Artikel 2 vor, dass zu seiner Durchführung eine gemischte Kommission gebildet wird.

Die gemischte Kommission erarbeitet ein Kultur- und Bildungsaustauschprogramm, dessen Inhalt die konkreten Austauschprojekte, die Art und Weise der Zusammenarbeit sowie die betreffenden organisatorischen und finanziellen Bedingungen einschließt. Darüber hinaus zieht sie Bilanz über die Durchführung des jeweils auslaufenden Kultur- und Bildungsaustauschprogramms.

Die gemischte Kommission tagt abwechselnd in der Republik Österreich und in der Volksrepublik China. Die letzte Tagung fand am 12. Juli 2011 in Peking statt. Es ist beabsichtigt, die nächste Tagung der gemischten Kommission im Herbst 2016 in Wien abzuhalten.

Gemäß § 1 Pkt. 4 des Verwaltungsübereinkommens zwischen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWFW), GZ. BMUKK-10.720/0017-Präs.1/2007, das bis zum Abschluss eines neuen Verwaltungsübereinkommens zwischen dem BMWFW und dem BMB weiterhin gültig ist, werden bei Tagungen der Gemischten Kommission die Agenden des BMWFW (vormals BMWF) durch Vertreter/innen des BMB (vormals BMUKK) wahrgenommen.

Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation in der gemischten Kommission zu bestellen:

Botschafterin Dr. ⁱⁿ Teresa INDJEIN Delegationsleiterin	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Ministerialrätin Mag. ^a Evelyn VON BÜLOW Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Ministerialrätin Mag. ^a Martina MASCHKE	Bundesministerium für Bildung
Dr. ⁱⁿ Elisabeth BURDA-BUCHNER	Bundesministerium für Bildung
Mag. ^a Kathrin KNEISSEL	Bundeskanzleramt
Ministerialrätin Mag. ^a Christa WENZL	Bundeskanzleramt

Die mit der Tagung der gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, der Bundesministerin für Bildung und dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der gemischten Kommission gemäß Art. 2 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und Regierung der Volksrepublik China über kulturelle Zusammenarbeit ihrer Funktion zu entheben und die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

Wien, am 30. August 2016
KURZ m.p.